

Fristgerechter Rücktritt und Attestregelung bei Prüfungen im Studiengang Zahnmedizin (gültig ab Wintersemester 2025/2026)

Sehr geehrte Studierende,

auf Grundlage der Studienordnung im Studiengang Zahnmedizin gelten folgende Regelungen für die Einreichung eines Attests beim Rücktritt von einer Prüfung.

Senden Sie unverzüglich nach Einholen des Attestes eine digitale Kopie per E-Mail an die lehrbeauftragte bzw. prüfungsverantwortliche Person.

Bitte beachten Sie, dass das ärztliche Originalattest in Papierform innerhalb von drei Tagen nach dem jeweiligen Prüfungstermin, je nach Zuständigkeit bei einer der drei angegebenen Stellen, vorgelegt werden muss. Zur Wahrung der Frist kann das Attest vorab als Scan per E-Mail an die zwei nachfolgend genannten Personen im Studiendekanat eingereicht werden:

- **bis einschließlich 4. Fachsemester** im Studiendekanat (Universitätsklinikum Würzburg, Josef-Schneider-Straße 2/D7, 97080 Würzburg). Ihre Ansprechpartnerin für den vorklinischen Abschnitt (bis einschließlich dem 4ten Fachsemester) ist Frau Christina Roth (roth_c@ukw.de; 0931/201-55226). Sie können das Attest entweder per Post schicken oder in den Briefkasten des Studiendekanats einwerfen. Eine persönliche Abgabe ist nicht erforderlich und bietet keine Vorteile.
- **für die humanmedizinischen Fächer und Querschnitte ab dem 5. Fachsemester** im Studiendekanat (Universitätsklinikum Würzburg, Josef-Schneider-Straße 2/D7, 97080 Würzburg) für folgende Fächer:
 - Pharmakologie und Toxikologie
 - Pathologie
 - Hygiene, Mikrobiologie und Virologie
 - Innere Medizin einschließlich Immunologie
 - Dermatologie und Allergologie
 - Querschnittsbereich NotfallmedizinQuerschnittsbereich Ethik und Geschichte der Medizin und der Zahnmedizin
Ihre Ansprechpartnerin für den klinischen Abschnitt (ab dem 5ten Fachsemester) ist: Frau Ellen Höhl (hoehl_e@ukw.de; 0931/201-55225). Sie können das Attest entweder per Post schicken oder in den Briefkasten des Studiendekanats einwerfen. Eine persönliche Abgabe ist nicht notwendig und bietet keine Vorteile.
- **für die zahnmedizinisch-klinischen Fächer ab dem 5. Fachsemester** im Sekretariat der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie bei Frau Gerlitz. Bei Abgabe erhalten Sie einen Stempel mit Datum, erstellen Sie eine Fotodokumentation.

Grundsätzlich: Eine Bearbeitung erfolgt nur, wenn das Originalattest fristgerecht im Studiendekanat bzw. im Sekretariat der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie eingereicht wurde. Verspätet eingehende Atteste werden nicht anerkannt. In diesem Fall gilt die Nichtteilnahme an der Prüfung bzw. am Leistungsnachweis als Fehlversuch. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, dass die betroffene Person krankheitsbedingt nicht in der Lage war, das Attest rechtzeitig einzureichen.

Bitte beachten Sie folgende Informationen:

- Das jeweilige ärztliche Attest muss grundsätzlich auf einer Untersuchung beruhen, die am Tag der geltend gemachten Prüfungsunfähigkeit erfolgt ist, ein später datiertes Attest wird nicht akzeptiert.
- Das Attest muss die aktuellen krankheitsbedingten und zugleich prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsstörungen aus ärztlicher Sicht so konkret und nachvollziehbar beschreiben, dass die / der Prüfungsverantwortliche daraus schließen kann, ob am Tag der Prüfung tatsächlich Prüfungsunfähigkeit bestand hat.
- Bitte verwenden Sie das im Anhang befindliche Formular.
- Über die Anerkennung der Prüfungsunfähigkeit entscheiden die lehrbeauftragte bzw. prüfungsverantwortliche Person, nicht die Ärztin oder der Arzt, die bzw. der das Attest ausstellt. Wird das Attest nicht anerkannt, wird die Nichtteilnahme als Fehlversuch gewertet. Sie erhalten in diesem Fall eine Nachricht an Ihre studentische Mailadresse.
- Abweichend von der Studienordnung sind bei allen Prüfungsversuchen ausschließlich ärztliche Atteste vorzulegen. Ein amtsärztliches Attest kann entweder im Voraus verlangt oder im Einzelfall nachgefordert werden. Sollte ein amtsärztliches Attest erforderlich sein, ist im Falle einer Prüfungsunfähigkeit umgehend telefonisch Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufzunehmen, um einen zeitnahen Termin innerhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen gelten nicht als Nachweis einer Prüfungsunfähigkeit und werden daher nicht akzeptiert.

Univ.-Prof. Dr. med. Sarah König, MME, Studiendekanin

Zur Vorlage beim Studiendekanat Medizin der Julius-Maximilians-Universität Würzburg innerhalb von 3 Werktagen nach dem Leistungsnachweis gemäß § 11 und § 16a der Studienordnung Zahnmedizin. Über die Genehmigung entscheidet der/die zuständige Lehrbeauftragte bzw. Prüfungsverantwortliche.

Angaben zur untersuchten Person:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Matrikelnummer:	Adresse:	

Erklärung der Ärztin/des Arztes:

Meine heutige Untersuchung bei o.g. Patienten/Patientin hat folgende krankheitsbedingte prüfungsrelevante Funktionsstörungen ergeben:

Einschränkung vorliegend am bzw. im Zeitraum von bis:	
---	--

Datum, Praxisstempel und Unterschrift der Ärztin oder des Arztes

Erläuterungen für die ausstellende Ärztin/den ausstellenden Arzt:

Wenn ein/e Studierende/r aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen kann, hat er/sie gemäß Studienordnung dem/der zuständigen Lehrbeauftragten bzw. Prüfungsverantwortlichen die Funktionsstörung glaubhaft zu machen. Da für diese Beurteilung ein pauschales Attest der Prüfungsunfähigkeit nicht ausreicht, werden Sie gebeten, die oben genannten Punkte im Attest zu konkretisieren. Mit der Bitte um Ausfüllen dieses Attests erklärt der/die Studierende seine/ihre Einwilligung, dass Sie dem Studiendekanat die entsprechenden Informationen übermitteln dürfen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ärztinnen und Ärzte, die wider besseres Wissen ein unrichtiges Zeugnis über den Gesundheitszustand einer Person zum Gebrauch gegenüber einer Behörde ausstellen, sich gemäß § 278 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar machen.

Auszufüllen durch die/den Studierende/n:

Bitte füllen Sie alle personenbezogenen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß aus!

Datum und Fach des Prüfung:		
Studiengang: Zahnmedizin	Versuch: <input type="checkbox"/> 1. Versuch <input type="checkbox"/> 2. Versuch <input type="checkbox"/> 3. Versuch	Anmerkung:

Datum, Unterschrift des Studierenden